

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Willingshausen

### **Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 39 "Feuerwehr und Nahwärme Trutzhain" sowie zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 der Gemeinde Willingshausen**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. Nr. 39 „Feuerwehr und Nahwärme Trutzhain“ sowie den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 30 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB ein Planungsbüro beauftragt wurde.

Die Nachbarkommune Schwalmstadt beabsichtigt die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für den Stadtteil Trutzhain auf Flächen, welche sich im Eigentum der Gemeinde Willingshausen befinden. Für das Plangebiet ist eine Nutzung als Fläche für Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 sowie Abs. 6 BauGB sowie als private Grünfläche vorgesehen. Die Ziele des Bebauungsplans sind die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr und der öffentlichen Sicherheit, die Festsetzung einer privaten Grünfläche und Fläche für Gemeinbedarf sowie die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung. Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Sicherung dieser geplanten Nutzungen erfolgen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Lageplan, der zur Orientierung dient, schwarz umrandet. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,0 ha. Das Plangebiet liegt südlich des Stadtteils Trutzhain in der Gemarkung Steina.

#### **Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird hierfür die "Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit" an der Bauleitplanung durch öffentliche Darlegung der Planung wie folgt durchgeführt:**

Die beabsichtigten Planungen werden vom **01. Juli 2024 bis einschließlich 15. Juli 2024** im Rathaus der Gemeinde Willingshausen, Am Rathaus 2, 34628 Willingshausen- Wasenberg, während der Dienststunden Montag 8:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:30–15:30 Uhr

Dienstag 13:30–15:30 Uhr

Donnerstag 13:30–17:30 Uhr

Freitag 8:00 Uhr–12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Im oben angegebenen Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit schriftlich bei der Gemeinde Willingshausen, Am Rathaus 2, 34628 Willingshausen- Wasenberg oder per E-Mail an [bauamt@willingshausen.de](mailto:bauamt@willingshausen.de) zu den Planungen äußern.

Während der Auslegefrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06691-963032 während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Entwurfsunterlagen werden ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Willingshausen unter [www.willingshausen.de/wirtschaft&verkehr/bauleitplanung](http://www.willingshausen.de/wirtschaft&verkehr/bauleitplanung) veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB erfolgt durch gesonderte schriftliche Beteiligung.

Die eingehenden schriftlichen Stellungnahmen oder Stellungnahmen zur Niederschrift werden ausgewertet und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch die Gemeindevertretung getroffen.

Hinweis: Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Vorentwurf des Umweltberichts zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Feuerwehr und Nahwärme Trutzhain“ in Willingshausen, Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 Umweltbericht nach § 2a BauGB mit Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingshausen,

Willingshausen, den 25. Juni 2024

Luca Fritsch, Bürgermeister



Nicht maßstäblicher Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 39 „Feuerwehr und Nahwärme Trutzhain“